

Kinderreisepass - Antrag

(Bitte Hinweise und Erläuterungen beachten)

1. Angaben zum Kind:

Familienname:	
Vornamen: (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Größe / Augenfarbe:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
PLZ, Wohnort:	
Straße, Haus-Nr.:	
Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.	

2. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern:

Familien- und Vorname der Mutter:	
Geburtsdatum und -ort der Mutter:	
Familien- und Vorname des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:	
Geburtsdatum und -ort des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:	
<hr/>	
Datum, Unterschrift der Mutter	Datum, Unterschrift des Vaters/gesetzlicher Vertreter

Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde (sofern noch kein Ausweisdokument vom Markt Lappersdorf ausgestellt wurde)
- alter Kinderausweis / Kinderreisepass
- 1 Lichtbild (siehe Nr. 3 des Hinweisblattes)
- Personalausweis / Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile (Kopie ist ausreichend)
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung 13,00 € / Verlängerung 6,00 €

Hinweise und Erläuterungen zum Kinderreisepass - Antrag

1. Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses für Kinder verheirateter Eltern von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. In Zweifelsfällen können Nachweise über das Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei der Antragstellung erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich ggf. vor Antragstellung im Einwohnermeldeamt. Nachweise können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

2. Überprüfung der Identität:

Bei der Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität zwingend anwesend sein. Zudem ist ab dem 10. Lebensjahr die Unterschrift des Kindes im Kinderreisepass erforderlich.

3. Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter: www.bundesdruckerei.de.

4. Gültigkeit des Kinderreisepasses:

Ab dem 01.01.2021 wird der Kinderreisepass nur mit einer max. Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten ausgestellt. Auch eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer kann ab 01.01.2021 maximal zwölf Monate betragen. Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an.

Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z.B. im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

5. Verlängerung Kinderreisepass:

Der Kinderreisepass kann bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden, solange er noch gültig ist. Zur Verlängerung sind ebenfalls die Zustimmung der Sorgeberechtigung, ein Lichtbild, der Kinderreisepass und das persönliche Erscheinen des Kindes erforderlich.

6. Informationen:

Das Einwohnermeldeamt steht Ihnen jederzeit für Informationen zur Verfügung.

Unsere Telefonnummern:

- (09 41) 8 30 00- 21 (Ramona Godau)
- 25 (Petra Sattler)
- 27 (Andrea Alexander)
- 28 (Vanessa Kuchler)